

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

4.2.1771 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971861](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971861)

Stallungs Nro. 6. **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.**

Montag, den 4. Febr. 1771.

**I. Verordnung**

Wir Christian der Stehende, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Thun kund hiemit: Demnach Wir in Erwägung gezogen, daß den Verlobten, die mit einander, in einem solchen Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen, daß sie zu Vollziehung ihrer Ehe, nach den bisherigen Landes-Verordnungen und Gesetzen, Unsere Dispensation suchen müssen, durch die zu deren Verwirklichung erforderliche Zeit, und die damit verknüpfte Kosten, die Vollführung ihres Vorhabens, schwer gemacht werde; daß Wir daher, nach Unserer landesväterlichen Deigung, Unsern geliebten und getreuen Unterthanen, in ihren guten und zulässigen Absichten, auf alle Weise, beförderlich zu seyn, Uns bebogen gefunden, in Unserm Herzogthum Schleswig, in dem Herzogthum Holstein, Unserm Antheils, nebst Unserer Herrschaft, Plauenberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, wie auch in Unsern Grafschaften, Oldenburg und Delmenhorst &c. hierin, so weit thunlich, eine Aenderung zu treffen, und zu dem Ende das Nöthige zu verordnen und vestzusetzen. Wie Wir denn in besagten Herzogthümern, Grafschaften und Landen, hiemit vestsetzen und verordnen, daß, wenn daselbst nach diesem jemand Unserer Unterthanen, männlicher oder weiblichen Geschlechts, eine Person, die mit ihm, oder seinem verstorbenen Ehegatten, Geschwisterkind, oder Kindeskind ist, zu heyrathen gedanket, oder ein Wittwer seiner verstorbenen Ehefrauen Schwester, oder Schwester Tochter und so weiter, in niedersteigender Linie, zur Ehe nehmen will; oder endlich Personen, die nur in secundo genere Affinitatis, verwandt sind, (die Schwägerschaft, in aufsteigender Linie; z. E. zwischen Stiefschwiegermutter und Sohn, ausgenommen,) sich mit einander zu verehelichen gesonnen sind, denenselben erlaubt seyn und frey seyer solle, solche Ehen, väterne denenselben sonst nichts Erhebliches im Wege stehet, ohne Unsere Dispensation bewirrt zu haben, einzugehen und zu vollziehen. Und soll demnach dasjenige, was in den bisherigen Gesetzen und Verordnungen, dem zuvörder vorgeschrieben ist, hiedurch ausdrücklich aufgehoben seyn. Wornach sich männiglich, die es angehet, zu achten haben. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insignel. Begeben auf Unserm Schlosse, Friedrichsberg, den 28. Dec. 1770.

**Christian.**

(L. S.)

Sabrics. A. G. Carlstens.

## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Herr Eylert Feldhues, zum grossen Feldhues, gesonnen, folgende zu seinem in Besitz habenden herrschaftl. Tafelguth gehörige Grund: Stücke, als: 1) eine im Kreuzmoor, an der Hahner Brücke, nächst der Lehmer Weyde, belegene Wische, am 12ten März a. c., in Meine Topfen Wirthshaus, zu Leihen; und 2) eine zu Mohrhausen, oder im Paradiese, zwischen Joh. Meyers Lande belegene Wische, am 15ten März, h. a., in Joh. Eilers Krughause, zur Bornhorst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist am 7ten März a. c., auf hiesiger königl. Regiermags-Kanzley.
- 2) Berend Ahlers, zu Alens, hat seine 9 Stück, 17 Ruten, adelich: freyes Land, an den Kaufmann, Joh. Friederich Becker, zu Alens, verkauft. Die Angabe ist den 4ten März a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Kanzley.
- 3) Neelf Nothold, hat seine, auf dem Eidwarder Felde belegene 3 Stück Landes, die Tische genannt, welche ins Süden, bey Harm Notholds Lande, ins Norden aber, am Wiemshorfer Wege, benachbaret, an Carsten Jelen sen. und jun., verkauft. Die Angabe ist den 19ten März a. c., bey dem königl. Land Währder Amtsgericht.
- 4) Ueber des Neelf Althings, Köthers, in Burhaver Vogtey, sämtliche Haabseligkeit, entstehet, Schuldenhalber, der Concur, bey dem königl. Develgönnischen Landgerichte. (1) Die Angabe ist am 26ten Februar. (2) Deduction den 18ten März. (3) Priorität: Urtheil den 2ten April. (4) Bergantung oder Löse den 29ten April, a. c.
- 5) Der Rathsverwandter Dehlbrügge, ist gesonnen, am 1ten Febr. a. c., Nachmittags, um 2 Uhr, an dem von ihm gelöseten Höstenschens Vorwerk, vor dem Haaren Thore, 1) das Vorwerks: Haus, mit der Neben: Wohnung und dem ganzen Garten; 2) einige Weyden; 3) ein Stück Land, ausser dem Dammitthove hinter den Dammhäusern; 4) eine Weyde, auf dem Ostringe, so im Gräben lieget; 5) zwey Stück Land, ausser dem heil. Geist Thore, an dem Stadtgraben und vor dem neuen Hause belegen, verheuren; auch einige Mobilien, Modentien, Haus- und Ackergeräthe, verkaufen zu lassen.
- 6) Hinrich Hinrichs, oder Bränjes, zu Scholz, ist gewillet, eine von Ellert Hobben, angekaufte Wische, ingleichen die aus dem Concur an sich gelösete, Jürgens Brinkfigererey, wie auch eine vorhin zu Gläschers, oder Olmanns Köthererey, zur Ape, gehörig gewesene Wische, zwey Kuhweyden und einen Kamp, von ohngefähr 4 Tonnen Saat groß, den 2ten März, in Detje Herdes Krughause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 25sten Febr., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Heiner Peters, hat 14 Stücken, weniger 8 Ruten 8 Fuß Landes, so olim weyl. Concur Bidden, zugehörig gewesen, und in der Eckwarder Vogtey belegen, an Wilhelm Gloyfflein, verkauft. Die Angabe ist den 26sten Febr., bey dem königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 8) Joh. Lüers, zu Eidwarden, in Pfandung genommene Haus und Hof, soll den 26ten März a. c., in weyl. Volke Langen Hause, zu Deedesdorf, Schuldenhalber, verkauft werden. Die Angabe ist den 12ten März a. c., bey dem königl. Landwärders Amtsgericht.
- 9) Friederich Dierks, als Löser, von Berend Bohnfalken Frerichs Concur's Güter, zu Zetel, ist gesonnen, gedachtes Concur's: Gut, bestehend in Haus, Hof, 4 Scheffel Saatland, ein halb Stück Land, bey dem Kötherwege, einen Kamp, bey dem Hause, ohngefähr 6 Scheffel Saat groß; ohngefähr 4 Scheffel Saat Landes, bey Kronshaus

sen, 3 Fück Hogeland, 7 und ein halb Fück Besseland, 1 Fück Neuland, hinter Driefel, und einen Dorfmoor, den 3ten März, in Nothe Schütters, jun., Krughaufe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten März a. e., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Mecken Benjen, zu Tdscholz, Curatoren, Joh. Berken und Consorten sind gewillt, die, von ihrem Curanden, durch einen Veyspruch, an sich gebrachte Nothen Kötthe-  
ren, nebst denen, von Dierk Benjen, zugekauften drey Stücken Banlandes, den 6ten März, in Gerd Böhljen Krughaufe, zu Tdscholz, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten März, beyrn königl. Neuenburg. Landgerichte.

11) Sieffe Bdrjos, zu Zetel, hat seine, vormahls, zu Tegelers Erbe, gehörig gewesene, drey Fücken, Besseland, an Joh. Hinrich Prull, verkauft.

Die Angabe ist den 4ten März, beyrn Neuenburgischen Landgerichte.

12) Wider Frerich Böltjes, Hausmann, zu Manfie, ist Schuldenhalber, der Concurs, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten März. (2) Deduction den 1sten eisdem.

(3) Priorität-Urtheil, den 9ten April. (4) Vergantung oder Lose den 24sten April, ac c.

13) Es wird nachmahlen hiedurch bekannt gemacht, daß der öffentliche freywillige Verkauf, vder, falls nicht hinlänglich geboten wird, die Verheuerung, des ehemahligen Kendorfschen, an der langen Strasse belegenen, und von dem Kaufmann, Melchior Hemken sen., zu Bockhorn, an sich geköseten vollen bürgerlichen Hauses nebst Stall, Garten und übrigen Pertinentien, am 6ten dieses, als nächsten Mittwoch Nachmittags, um 2 Uhr, in des hiesigen Bürger- und Weinhändlers, Gerhard von Harten, jun., Behausung, vor sich gehen werde.

Oldenburg ex Curia, den 1ten Febr. 1771.

### III. Privatsachen.

1) Der Herr Canzleyrath: Nath und Stadt: Syndicus von Halem, gebraucht auf Ostern, dieses Jahres, einen Bedienten zur Aufwartung und zum Schreiben. Wer also beydes versteht, und sonstige gute Moresaten, seiner guten Anfführung halber beyzubringen vermag, kann sich bey demselben, je eher, je lieber, melden, und annehmliche Conditiones gewärtigen.

2) Es sind dem Becker: Amtsmeister, Ernst Rudolph Grahlmann, am letzten Mittwoch, als den 30sten Jan., von seiner Stube, hinten im Hause, zwey Paar grosse, silberne, viereckige, durchgebrochene Schuhschnallen, deren eines E. N. G. M., und das andere, E. N. G., gemerket gewesen, aus seinen Schuhen, unter dem Bette, gestohlen worden. Wer davon Nachricht zu geben weis, erhält unter Verschweigung seines Namens, 1 Louis d'or, zur Belohnung.

3) Joh. Cordes, bey der Schwoyer Kirche, hat einen neuen Braukessel, von 2 und einer halben Tonne groß, nebst Tonnen und sonstigem Geräth, zu verkaufen. Der Kessel kann auch gegen jährliche Heuer, ausgethan werden.

4) Die Wittve Engelsen, an der langen Strasse, hat in ihrem Hause eine gute Stube und Kammer, sogleich, oder auf Ostern, zu verheuren. Liebhaber können sich bey ihr einfinden, selbige in Augenschein nehmen und nach Gefallen accordiren.

5) Es sucht jemand eine gute Haushälterin, die zugleich die Küche zu besorgen, und Bäckwerk, nebst andern guten Speisen zuzurichten versteht. Solche Person kann sich in Varel, bey Harna vor Horst, melden und bey demselben weitere Nachricht erhalten.

- 6) Des Herrn General. Kriegs. Commissaire, von Lendorff, im wüsten Lande belegene Bau, oder auch allenfalls das Haus mit dem Nocken. Mühr, zusammen und das Heuland besonders, ist zu verheuern. Wer solche heuern will, kann sich bey dem Herrn Joh. Freye, in Oldenburg, melden.
- 7) Es sollen, auf Verordnen Sr. Excellencie des Herrn geheimen Conferenz. Raths von Qualen, die zu dem hochfürstlichen Nachlaß gehörige 5 Ratsch. Pferde, am 11ten Febr. dieses Jahres, auf der herrschaftlichen Reitbahn, zu Daxel, Meistbietend, verkauft werden.
- 8) Von dem Musen. Almanach, aufs Jahr 1771. worinn eine Sammlung sehr artiger deutscher Gedichte von verschiedenen Verfassern befindlich ist, sind Exemplare, bey dem Postschreiber, Mr. Schwarzing, hieselbst, das Stück zu 48 Grote, in Golde, in Commission zu haben.
- 9) Von dem Vorwerk, Wittebeckersburg, sollen den 8ten Febr., als Freytag nach dem Sonntage Seragesimä, in der Frau Wittwe Bodeckern Haus, zur Braake, verschiedene Hämme Landes, zum Weiden, auf ein oder mehrere Jahre, verheuert werden. Es können also diejenige, so einen oder den andern Hamm davon zu heuern gewillet sind, an bemeldten Tage und Orte, Nachmittags gegen 1 Uhr sich melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß, nach erfolgtem hinlänglichem Both, der Zuschlag so gleich gegeben werden könne, daß auch kein Nachboth angenommen werden solle.
- Oldenburg, den 22sten Jan. 1771.

Wardenburg.

- 10) Demnach Wilhelm Meinen, Pächter, auf dem adelichen Gute, Deichhof, Stollhammer Kirchspiets, hochoberrliche Erlaubniß erhalten, am 12ten Febr. h. a., folgende Stücke, öffentlich, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen, als: 15 bis 20 Stück hiesige, im verwichenen Winter, durchgeseuchte, größtentheils junge trächtige Kühe und Quenen, so aus 30 Stück, nach der Liebhaber Gutfinden, können ausgesuchet werden, 2 durchgeseuchte dreijährige Ochsen, ein rothbrauner zweijähriger Hengst, fremder Race, zwey Castanen braune, dreijährige Mutterpferde, einen vierjährig schwarzen Wallachen, ein fünfjähriges Mutterpferd, 2 schwarze zweijährige Wallachen, zwey schwarze zweijährige Mutterpferde, drey Castanen braune Hengstfüllen, ein schwarzes Mutterfüllen, 12 Schaafse, zwey Heurwagen, zwey Flüge, 2 Egden, zwey Last guten Nocken, auch sonst allerhand Saatfruchte, so wird solcher denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, und können selbige sich am obbestimmten Tage auf dem adelichen Gute, Deichhof, einfinden, und nach Gefallen bieten.

